

Wenn Schulunterricht der Sanierung weichen muss

In einem Videobeitrag stellt das IFS die Auswirkungen von großen Leitungswasserschäden vor



Trocknungsgerät statt Unterricht im Physikraum

Foto: IFS

Beim Betreten der Schule am Montagmorgen fällt dem Hausmeister ein ungewöhnlicher Geruch auf. Während seines anschließenden Rundgangs durch das Gebäude stößt er bald auf die Ursache: Der Physikraum steht unter Wasser. In der Decke ist ein Wärmetauscher geplatzt, und über das Wochenende konnte eine große Menge Wasser austreten. Unter dem Estrich hat es sich längst über den Physikraum hinaus ausgebreitet und

ist bis unter die Bühne der Aula gelaufen.

Der neueste Videobeitrag des IFS stellt diesen Fall vor und gibt einen Einblick in das, was nach dem Schadenereignis geschieht: Trocknungsgerät statt Unterricht im Physikraum, die Schuleinrichtung ist unter Folien verpackt und die Wände der langen Flure sind im unteren Bereich geöffnet. Für Schüler und Lehrer musste eilig eine Notlösung ge-

funden werden. Das Interview mit dem Hausmeister, das im Video zu sehen ist, wurde vier Monate nach dem Rohrbruch aufgenommen, und noch immer konnte in den Räumen kein Schulunterricht stattfinden.

Solche Schäden mit Sicherheit zu verhindern, ist nicht möglich. Ihr Ausmaß einzugrenzen, ist hingegen technisch kein Problem. Mit einem automatischen Absperrventil hätte der Hausmeister die Wasserversorgung vor dem Wochenende mit einem Knopfdruck unterbrechen können. Moderne Systeme sperren die Wasserzufuhr außerdem automatisch ab, wenn der Verbrauch plötzlich ungewöhnlich stark ansteigt, und senden sogar einen Alarm aufs Handy.

Der Filmbeitrag stellt diese Möglichkeiten vor und zeigt, warum es sich lohnt, sie zu nutzen. Das Video ist auf der Internetseite des IFS (www.ifs-ev.org) zu sehen und kann außerdem auch auf DVD bestellt werden. Dazu genügt eine E-Mail an info@ifs-ev.org.

Auf ein Wort ...



Dr. Hans-Hermann Drews
Geschäftsführer des IFS

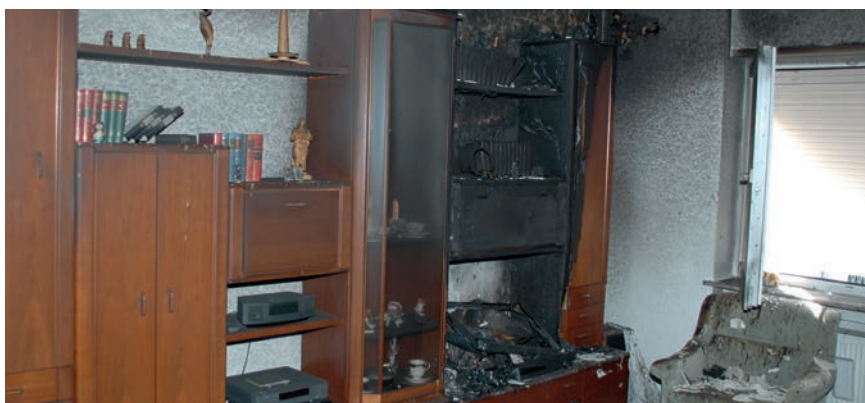
« Für Leitungswasserschäden gibt die deutsche Versicherungswirtschaft mehr als zwei Milliarden Euro jährlich aus – 2,5-mal so viel wie für Brandschäden. Insbesondere öffentliche und betrieblich genutzte Gebäude zeigen eine Tendenz zu Großschäden. Wegen nutzungsfreier Zeiten, etwa am Wochenende oder während der Ferien, kann ein Schaden mehrere Tage unentdeckt bleiben. Wassermenge und Einwirkzeit haben starken Einfluss auf die Schadenhöhe. Nach einem Großschaden nehmen Trocknung und Sanierung meist Wochen oder so-

gar Monate in Anspruch und erzwingen eine Betriebsunterbrechung. Damit einher geht oft ein enormer organisatorischer Aufwand. Schulen gehören zu den Nutzungsarten, die hier in besonderem Maße problematisch sind. Darum haben wir für den neuen Videobeitrag diesen speziellen Fall ausgewählt.

Schadensbegrenzung ist das Gebot der Stunde. Technische Lösungen sind vorhanden, und wer Aufwand und Nutzen gegeneinander abwägt, wird sicher zum selben Ergebnis kommen wie das IFS: Prävention lohnt sich! »

Röhrenfernseher von Grundig und Loewe

Alte Serienfehler verursachen immer wieder Brände



In diesem Wohnzimmer geriet ein alter Loewe-Fernseher in Brand. Das Bild unten zeigt ein weiteres Loewe-Gerät mit der charakteristischen Durchbrennung an der Unterseite.

Während man in den Elektronikfachmärkten an riesigen LCD-Fernsehgeräten kaum noch vorbeikommt, leistet in manchem Wohnzimmer noch ein klobiger Röhrenfernseher seinen zuverlässigen



gen Dienst. Unter diesen Geräten sind allerdings einige, die von alten Produktrückrufen betroffen sind. Es gab zwei große Serienschäden, über die wir im Laufe der Jahre immer wieder berichtet haben, und bis heute tauchen immer wieder neue Brandfälle auf, die das IFS diesen bekannten Produktmängeln zuordnen kann: Der Hersteller Grundig, der 2003 in die Insolvenz ging, rief Geräte aus den Baujahren 1997 und 1998 zur Überprüfung und Nachbesserung zurück. Wegen eines technischen Defekts auf der Hauptplatine besteht die Gefahr einer Brandentstehung. Der Rückruf selbst ist mittlerweile nicht mehr im Internet zu finden. Darum hat

das IFS die zurückgerufenen Gerätetypen unter www.ifs-ev.org aufgelistet. Da sich auch Modelle aus diesem Produktionszeitraum, die vom Hersteller nicht im Zusammenhang mit dem Rückruf genannt wurden, in der Schadendatenbank des Institutes befinden, rät das IFS, Röhrenfernsehergeräte von Grundig aus den genannten Baujahren nicht mehr zu benutzen.

Der zweite große Rückruf betrifft Röhrenfernseher der Marke Loewe aus den Jahren 1999 bis 2001. Auch bei diesen Geräten besteht Brandgefahr wegen eines technischen Defekts. Das IFS hat in diesem Jahr bereits erneut einen Brandschaden untersucht, der sich durch sein charakteristisches Schadenbild schnell dem Produktmangel zuordnen ließ. Zwar ist auch der Hersteller Loewe mittlerweile insolvent. Doch auf der Internetseite des Nachfolgeunternehmens mit gleichem Namen gibt es einen Sicherheitshinweis und die Möglichkeit, über die Eingabe der Serien- und Artikelnummern zu prüfen, ob ein Fernseher den mangelhaften Serien angehört. Ist dies der Fall, kann die fehlerhafte Lötstelle, die zu einer Überhitzung und schließlich zum Brandausbruch führen kann, in einer Loewe-Fachwerkstatt erneuert werden. Auf der Internetseite des IFS ist auch dieser Warnhinweis direkt verlinkt.

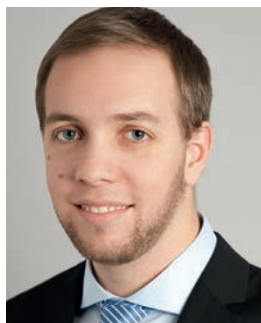
Neue Gutachter in München und Stuttgart

In dieser Report-Ausgabe können wir zwei neue Gutachter vorstellen. Beide haben ein Studium der Chemie abgeschlossen, und beide werden in nächster Zukunft ihre Dissertation verteidigen. Sebastian Maderlehner hat an der Universität Regensburg studiert, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seit Dezember ist er für das IFS tätig und unterstützt den Standort München unterstützt. Dort ist er unter der Telefonnummer 089

6899988-21 zu erreichen sowie per E-Mail an maderlehner@ifs-ev.org.



Sebastian Maderlehner



Michael Hahn

Michael Hahn hat an der Universität des Saarlandes studiert und arbeitet ebenfalls seit Dezember für das IFS. Er verstärkt unser Team in Stuttgart und ist dort unter Rufnummer 0711 3804260-50 erreichbar sowie per E-Mail an hahn@ifs-ev.org.

Beide Gutachter werden im Schwerpunkt Brandursachenermittlungen durchführen, aber sie werden auch Brandfolge- und Feuchteschäden untersuchen.

Schimmelpilzschäden mit Augenmaß sanieren

Die neue VdS-Richtlinie 3151 ist ein Schritt zum einheitlichen Qualitätsstandard



Nach einem Durchfeuchtungsschaden sind oft umfangreiche Arbeiten notwendig und die Räume entsprechend lange nicht nutzbar. Darum ist es im Sinne aller Beteiligten, genau abzuwägen, was für den Sanierungserfolg notwendig ist.

Nach einem Leitungswasserschaden in einem Gebäude gilt es, Folgeschäden durch die entstandene Durchfeuchtung zu minimieren und eine gesundheitliche Gefährdung für die Bewohner bzw. Nutzer auszuschließen. Neben der fachgerechten Trocknung und Beseitigung der Feuchtigkeitsquellen ist es darum notwendig, einen möglichen Befall durch Schimmelpilze zu prüfen und dessen Ausmaß zu ermitteln. Bei der Bewertung solcher Schäden und der Empfehlung von Sanierungsmaßnahmen kommen Sachverständige häufig zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Um einen einheitlichen Standard zu etablieren, hat eine Expertengruppe während der vergangenen Jahre an der VdS-Richtlinie 3151 zur Schimmelpilzsanierung nach Leitungswasserschäden gearbeitet. Sie wurde im vergangenen Sommer veröffentlicht und richtet sich gleichermaßen an Sachverständige, Sanierer und an die Versicherungswirtschaft.

„Sanierung mit Augenmaß sollte die Maxime sein“, sagt Dr. Axel Althaus, der Mitglied der Expertengruppe ist und im IFS Fachverantwortlicher für Feuchteschäden. Das heißt, die ausgewählten Maßnahmen müssen geeignet sein, die Ziele einer Schimmelpilzsanierung zu er-

reichen und den Zustand vor dem Schaden wieder herzustellen. Bei schwerwiegenden Schimmelschäden sind hierfür häufig umfangreiche Rückbaumaßnahmen und der Austausch von belasteten Materialien notwendig.

Bei weniger ausgeprägten Schäden lassen sich die Sanierungsziele aber auch durch eine fachgerechte Reinigung und eine desinfizierende Behandlung erreichen. Eine dauerhafte Abschottung gering belasteter Bereiche gegenüber dem Innenraum kann ebenso ausreichen, wenn die vollständige Trocknung sichergestellt ist.

Musterdokumente mit hohem Nutzwert

Die Richtlinie beschreibt, wie das Risiko der Bildung oder der Vergrößerung eines Schimmelpilzbefalls minimiert werden kann sowie Verfahren zur Untersuchung und Bewertung der entstandenen Schäden. Ferner beinhaltet sie die Grundlagen der Trocknung und die Schritte bei einer Schimmelpilzsanierung.

Ein Mustergutachten sowie Vorlagen für die Schadendokumentation und für Messprotokolle befinden sich im Anhang, ebenso wie eine Übersicht der Messmethoden und schließlich ein Muster-Lageplan für Probenahme und Mes-

sungen. Mit diesen Beispieldokumenten wird die VdS 3151 zu einem umfangreichen Leitfadens. Die neue Richtlinie können Sie beim VdS-Verlag in Köln sowie über dessen Online-Shop (www.vds-shop.de) bestellen.

In der Praxis wird ein solches Papier vor allem an seiner Anwendbarkeit gemessen. Aus diesem Grund wird sich die Expertengruppe auch weiterhin treffen, um die Erfahrungen aus der Arbeit mit der VdS 3151 in zukünftige Aktualisierungen einzubeziehen. Rückmeldungen sind darum sehr willkommen. Dr. Althaus nimmt Ihre Erfahrungen mit der neuen Sanierungsrichtlinie gern per E-Mail an althaus@ifs-ev.org entgegen.



Dr. Axel Althaus ist im IFS Fachverantwortlicher für Feuchteschäden.

Gelegenheit macht Brandstifter

Gefährliche Lücken im Brandschutzkonzept von Supermärkten



Brandversuch auf der Laderampe des Supermarktes: In wenigen Minuten ist der rollbare Thermocontainer von Flammen umschlossen. Foto: IFS

In den frühen Morgenstunden geht in der Einsatzzentrale eine Brandmeldung ein. Als die Feuerwehr an dem betroffenen Supermarkt eintrifft, ist das Dach des eingeschossigen Gebäudes bereits auf einer Fläche von etwa hundert Quadratmetern durchgebrannt. Ein Totalschaden lässt sich nicht mehr verhindern. Der Löscheinsatz dauert viele Stunden.

Anhand des Spurenbildes kann Dr. Andreas Pfeiffer später sagen, dass der Brand von der Laderampe des Marktes ausgegangen war – alles deutet auf eine Brandstiftung. Für den Gutachter, der im IFS Fachverantwortlicher für Brandursachen ist, birgt dieser Fall keine Überraschungen. „Lagerbrandstiftungen in Supermärkten sind ein bekanntes Problem“, sagt Pfeiffer. Im Einzelhandel gehen sechs von zehn Schadenfeuern in Lagern auf Brandlegungen zurück. Da-

für gibt es Gründe: Häufig schließt sich an den Lagerbereich eine frei zugängliche Laderampe an oder es gibt sogar ein unverschlossenes Außenlager. Sind in diesen Bereichen brennbare Materialien vorhanden – und das ist oftmals der Fall – dann wird daraus eine Gelegenheit zur Brandstiftung.

Im oben beschriebenen Fall hatten sich auf der frei zugänglichen Laderampe des Marktes Stapelboxen aus Kunststoff, Thermocontainer und selbst Pappkartons befunden. Ein Brandlegungsmittel ist unter solchen Bedingungen nicht notwendig, um Schaden anzurichten. Bei einem Brandversuch vor Ort war es dem Gutachter mühelos möglich, einen Stapel der Kunststoffboxen mit einem Feuerzeug in Brand zu setzen. Einige Minuten später loderten die Flammen bis zu der Höhe, an der sich einmal die

Überdachung der Laderampe befunden hatte.

„Gelegenheit macht Brandstifter – das wissen wir aus Erfahrung“, mahnt Pfeiffer. Darum müsse das Brandschutzkonzept immer auch die Außenbereiche einbeziehen. Dazu gehört, Brandstifter nicht durch günstige Gelegenheiten einzuladen. Außerdem muss auch der Brandfall weitergedacht werden. Das Feuer im hier beschriebenen Supermarkt konnte schnell von der Laderampe auf das Gebäude übergreifen, weil es keine brandtechnische Abtrennung zwischen Markt und Rampe gab. Mit einer Brandwand an dieser Stelle wäre der Schaden anders verlaufen.

Brände in Lagern sind insbesondere im Einzelhandel, aber auch in der Landwirtschaft und in der Abfallwirtschaft ein Problem. Lesen Sie dazu einen ausführlichen Beitrag unter www.ifs-ev.org, den wir im März für Sie auf der Startseite verlinken.

Impressum

Herausgeber:

Institut für Schadenverhütung und
Schadenforschung der öffentlichen
Versicherer e.V.

Preetzer Straße 75

24143 Kiel

Tel. +49 431 775 78 - 0

E-Mail: mail@ifs-ev.org

www.ifs-ev.org

Redaktion, Layout:

Redaktion Kiel, Ina Schmiedeberg

Pasteurstraße 23b

14482 Potsdam

Tel. +49 331 27 37 97 01

E-Mail: schmiedeberg@redaktion-kiel.de

Druck:

Carius Druck Kiel GmbH

Boninstraße 25

24114 Kiel

Tel. +49 431 624 46

Adressfeld